

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Fachgrundlagen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



7727-301 "Alte Günz bei Tafertshofen"

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Herausgeber:



E-Mail:

Gestaltung:

Bildnachweis:

Stand:

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

poststelle@reg-schw.bayern.de

Regierung von Schwaben Sachgebiet 51 – Naturschutz

Lang, Stein

08/2010



Inhaltsverzeichnis

1	GEBIETSBESCHREIBUNG	5
1.1	Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	5
1.2	Historische u. aktuelle Flächennutzung , Besitzverhältnisse	5
1.3	Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	8
2	VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN	11
2.1	Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	11
2.2	Erhebungsprogramm und -methoden	12
3	LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE	13
3.1	LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	13
3.2	LRT 91E0: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>), Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder (<i>Alno-Ulmion</i>)	15
4	ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE	17
4.1	Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>).....	17
5	SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN	22
5.1	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope	22
5.2	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten.....	23
6	GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG	25
6.1	Bestand und Bewertung der vorkommende Schutzgüter	25
6.2	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	25
6.3	Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung	26
7	VORSCHLAG FÜR DIE ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB	27
8	LITERATUR	29

ANHANG

Anhang 1: Standard-Datenbogen 7727-301 „Alte Günz bei Tafertshofen“

Die Anlagen sind in den zum Download bereitgestellten Unterlagen nicht enthalten.



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Aktuelle Flächennutzung.....	7
Tab. 2: Wertgebende streng geschützte Tierarten.....	8
Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland	11
Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland	11
Tab. 5: Bewertung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	13
Tab. 6: Bewertung der Teilflächen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	13
Tab. 7: Kurzbeschreibung der Einzelflächen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren	14
Tab. 8: Bewertung der Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>).....	18
Tab. 9: Einzelbewertung der Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	18
Tab. 10: Libellenarten im FFH-Gebiet „Alte Günz“.....	23
Tab. 11: Amphibienart (nach ASK)	24
Tab. 12: Pflanzenart der Roten Liste (Eigennachweis).....	24
Tab. 13: LRTen des Anhangs I FFH-Richtlinie im Gebiet.....	25
Tab. 14: Erhaltungszustände der LRTen im Gebiet.....	25
Tab. 15: Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Flussgeschichte der Günz	6
Abb. 2: Lebensraum der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet „Alte Günz bei Tafertshofen“.....	17
Abb. 3: Verbreitung der Helm-Azurjungfer im regionalen Kontext	20



1 GEBIETSBESCHREIBUNG

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Alte Günz“ bei Tafertshofen liegt im Landkreis Unterallgäu in der Gemeinde Kettershausen. Die nächstgelegenen Orte sind Zaiertshofen, Tafertshofen, Flüssen und Mohrenhausen. Das Gebiet liegt im hier ca. 800 m breiten Günztal auf der rechten Talseite zwischen Günz und Talrand. Das ganze Gebiet zählt zur naturräumlichen Einheit „Iller-Lech-Schotterplatten“ und hier zur naturräumlichen Untereinheit „Günztal“. Die Höhenlage beträgt ca. 512 m ü. NN bis 520 m ü. NN.

Entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation Bayerns ist der Bereich dem „Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald“ zuzuordnen.

Das FFH-Gebiet ist ca. 20,5 ha groß. Es umfasst als schmales Band die Mäanderstrecke der sog. Alten Günz. Diese ist ein heute kaum mehr durchflossener Rest der hier früher weit ausholend im Talraum verlaufenen Günz. Diese wurde im beginnenden 20. Jahrhundert begradigt. Die meisten abgetrennten Mäanderschleifen wurden verfüllt und werden heute landwirtschaftlich genutzt. An wenigen Stellen blieb eine „Alte Günz“ vorhanden, darunter jener Abschnitt, der heute aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeiten als FFH-Gebiet erfasst ist.

1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung , Besitzverhältnisse

Historische Flächennutzung, Flussgeschichte

Die Auswertung des historischen Verlaufs der Günz nach dem Urkataster (gelb dargestellt) zeigt eine vom heutigen Zustand generell stark abweichende Gewässercharakteristik. Das FFH-Gebiet umfasst den infolge der Flussbegradigungen des beginnenden 19. Jahrhunderts vom Hauptfluss abgetrennten Mäanderschleifenzug. Im Südteil des FFH-Gebietes dürfte dieser Mäanderzug bereits durch natürliche flussbildende Kräfte vom Hauptfluss abgetrennt worden sein. Im Nordteil des FFH-Gebietes ist hingegen die mäandrierende Günz vor dem Bau des Durchstichs präsent. Der von Süden zufließende Tränkgraben mündete in die Mäanderschleifen und sorgte für eine Durchströmung des bereits zur Uraufnahme abgetrennten Mäanderzuges. Von der grundsätzlichen Gerinnegeometrie betrachtet (Laufkrümmung, Windungsverhältnisse ist die gegenwärtige Alte Günz mit der Urkataster-Günz weitgehend identisch. Westlich von Zaiertshofen ist hingegen ein Durchstich durch eine ausgreifende Mäanderschleife erkennbar.

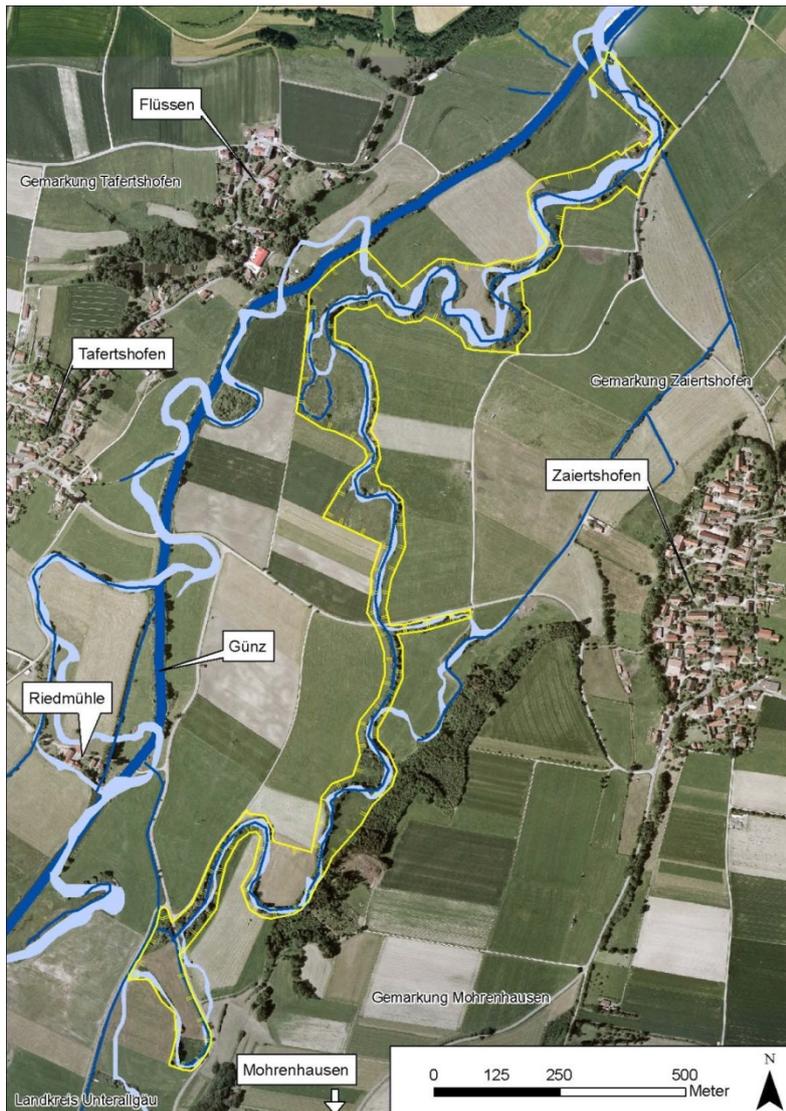


Abb. 1: Flussgeschichte der Günz (hellblau: Günz nach Urkataster, dunkelblau: rezentes Gewässersystem)

Infolge der Flussausbauten dürften sich auch die Überschwemmungsverhältnisse stark verändert haben. So wird das FFH-Gebiet Alte Günz auch bei Ausuferungen im Rahmen eines hundertjährigen Abflussereignisses (HQ 100) nicht mehr vollständig überschwemmt. Bei einem HQ 50 werden nur die am nördlichsten gelegenen Bereiche flach geflutet, die mittleren und südlichen Bereiche hingegen nicht.



Aktuelle Flächennutzung

Die aktuelle Flächennutzung im FFH-Gebiet „Alte Günz“ zeigt folgende Tabelle:

Tab. 1: Aktuelle Flächennutzung

Nutzungstyp	ha	%
Acker, Grünland intensiv	6,10	29,8
Grünland (brach), Grünland, mäßig artenreich, Grasland	2,99	14,6
Wald, Waldrand	0,47	2,3
Baumgruppen, -reihen, Einzelbaum	0,21	1,0
Brennesselfluren	1,00	4,9
Gewässer (Fließ- und Stillgewässer)	1,59	7,8
Strasse, Weg, Lagerfläche	0,17	0,8
Feuchtbiotope Offenland i.A.	3,52	17,2
Ufergehölze, Feuchtgebüsche und Auwald	4,32	21,1
sonstiges	0,09	0,4
Gesamt	20,47	100,0

Den größten Anteil nehmen naturbetonte Vegetationstypen feucht-nasser Standorte wie Ufergehölze, Feuchtgebüsche, Auwald sowie deren Ersatzgesellschaften im Offenland wie Seggenriede, Röhrichte und Nasswiesen ein. Deren Flächensumme beläuft sich auf 7,84 ha. Gewässer (Still- und Fließgewässer) nehmen etwa 1,59 ha ein. Gegenüber dem Zustand entsprechend des Urkatasters ist dieser Flächenanteil deutlich unterrepräsentiert. Größere Flächenanteile nehmen brachliegende Grünländer, mäßig artenreiche Grünländer oder Grasländer ein. Hier handelt es sich i.W. um brachliegende oder selten gepflegte Flächen im Besitz der Wasserwirtschaftsverwaltung in den Innenseiten der Mänderschleifen. In die Gebietsabgrenzung sind auch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen einbezogen, da diese als Pufferflächen für die notwendige Aufwertung der Habitatbedingungen der Helm-Azurjungfer relevant sind.

Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet befindet sich weitgehend im Eigentum der Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern. Das Gewässer mit den Randstrukturen wie Schilfröhrichte, Ufergehölze, Seggenbestände ist komplett Eigentum der Wasserwirtschaftsverwaltung. Dieser Teil umfasst 8,1 ha. Daneben konnten auch an das Gewässer angrenzende Flurstücke erworben werden, z.B. Innenseiten von Mänderschleifen, die vordem landwirtschaftlich genutzt wurden. Diese Flächen sind, sofern an das Gewässer grenzend, in das FFH-Gebiet einbezogen. Sie umfassen weitere 8,2 ha. Weitere an das Gewässer grenzende Teilflächen von Flurstücken mit landwirtschaftlicher Nutzung als Mähwiesen oder Weiden, die als wichtige Pufferstreifen fungieren, sind ebenfalls Teil des FFH-Gebietes. Diese belaufen sich auf etwa 4 h.

Teile der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen befinden sich als Ausgleichsflächen im kommunalen Besitz (Fl.-Nr. 364, Verpachtung bis 2012 laufend; danach sollten Ziele der Gewässerentwicklung angestrebt werden).



1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Schutzobjekt nach Landesrecht

Der Lauf der Alten Günz ist innerhalb des FFH-Gebietes auch als geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ausgewiesen. Das Schutzobjekt „Alte Günz“ umfasst 19,4 ha. Die Verordnung wurde am 7.2.2000 vom Landratsamt Unterallgäu erlassen.

Mit dem geschützten Landschaftsbestandteil wird folgender Schutzzweck verfolgt:

§ 3
Schutzzweck
Zweck der Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil ist es,
1. die Flußbaue als Lebensraum und Rückzugsgebiet für eine Vielzahl von Tieren insbesondere für Amphibien, Insekten und Vögel,
2. die artenreichen auentypischen Vegetationsbestände,
3. diesen charakteristischen Bestandteil des Günztales als Teil eines Biotopverbundsystems und
4. das Landschaftsbild, welches durch den ehemaligen Flußlauf und dessen Umfeld belebt und geprägt ist,
vor Beeinträchtigungen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Wertgebende streng geschützte Tier- und Pflanzenarten

Folgende ausgewählte, d. h. naturschutzfachlich wertgebende europarechtlich geschützte Tierarten sind im FFH-Gebiet „Alte Günz bei Tafertshofen“ vorhanden:

Tab. 2: Wertgebende streng geschützte Tierarten

Art	Art	RLD	RLB	RLB T	IUCN	FFH	338	bg	sg
Biber	Castor fiber	V	-	-	NT	II, IV	-	x	x
Eisvogel	Alcedo atthis	-	V	3	-	1	-	x	x
Rohrdommel	Botaurus stellaris	2	1	1	-	1	-	x	x
Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	3	3	-	1	A	x	x
Uferschwalbe	Riparia riparia	-	V	V	-	-	-	x	x
Laubfrosch	Hyla arborea	3	2	2	-	IV	-	x	x
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	1	1	1	NT	II	-	x	



Erklärung der Abkürzungen:

Spalte RLD: Rote Liste Tiere Deutschland ; Spalte RLB: Rote Liste Tiere Bayern; Spalte RL-T: Rote Liste Tiere Bayern, regionalisierte Einstufung Tertiärhügelland und Schotterplatten

- | | |
|---|------------------------|
| 1 | Vom Aussterben bedroht |
| 2 | Stark gefährdet |
| 3 | Gefährdet |
| V | Arten der Vorwarnliste |

Spalte IUCN: (= "Internationale Rote Liste")

nt: Near Threatened (= NT)

Spalte FFH bzw. VRL: "FFH-Richtlinie" bzw. "EU-Vogelschutzrichtlinie"

- | | |
|----|--|
| II | Arten des Anhangs II FFH-RL: Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
(* = prioritäre Arten) |
| IV | Arten des Anhangs IV: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse |
| 1 | Arten des Anhangs 1: Arten, für welche besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind |

Spalte 338: (= "EG-Artenschutzverordnung")

A	Arten des Anhangs A: "[...] alle Arten, die [...] im [...] Handel gefragt sind oder sein könnten und vom Aussterben bedroht sind oder so selten sind, daß jeglicher Handel das Überleben der Art gefährden würde, [...]" [Art. 3(1)]
---	--

Spalte bg: "besonders geschützte Art"

x	besonders geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.10 BNatSchG
---	--

Spalte sg: "streng geschützte Art"

x	streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG
---	---

Hinweise zu den einzelnen Arten:

Biber (*Castor fiber*)

Im FFH-Gebiet allgemein vorkommend, Fraßspuren, Dammbauten v. a. im mittleren und unteren Teil der Alten Günz (eigene Sichtbeobachtungen 2009). Darüber hinaus an der Günz und am Tränkegraben.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Lt. altem Stand der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele hier vorkommend. Keine Brutwände vorhanden; derzeit dient das Gebiet eher als Nahrungshabitat. In der ASK keine Nachweise erwähnt. Die Art konnte am 10.6.2009 im Nordteil gesichtet werden (vermutlich Nahrungssuche).



Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Lt. altem Stand der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele hier vorkommend. Keine eigenen Sichtbeobachtungen. In der ASK keine Nachweise erwähnt. Maximal auf dem Durchzug bzw. als Nahrungsgast.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Lt. altem Stand der gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele hier vorkommend. Keine eigenen Sichtbeobachtungen. In der ASK keine Nachweise erwähnt. Maximal auf dem Durchzug bzw. als Nahrungsgast.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Nachweis lt. ASK. Nahrungsgast im Gebiet. Brutwand befindet sich in Mohrenhausen in ehem. Lehmabbau.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Nachweis lt. ASK (1995, 20 Stk.), aktueller Status nicht bekannt, soll aber nach Auskunft von Gebietskennern noch vorkommen.

Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Nachweis lt. ASK (Nachweise 1996 und 1997 im mittleren Teil des FFH-Gebietes, Anzahl: zwischen 2 und 40 Individuen; FO-ID 7727-158; dieser Nachweis konnte 2009 durch die eigenen Untersuchungen bestätigt werden). Vgl. Ausführungen zu den zu den Arten nach Anhang II mit Bedeutung für die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet Alte Günz (oben).

2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN

2.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gemäß Art 17 FFH-RL, ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Art-Lebensräume bzw. Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 3 und 4:

Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A Hervorragende Ausprägung	B Gute Ausprägung	C mäßige durchschnittliche Ausprägung	D nicht signifikant
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark	

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C Mäßige bis durchschnittliche Ausprägung	D nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht	
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark	

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

Die speziellen Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen sind dem Anhang zu entnehmen.

2.2 Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erhebung der **Lebensraumtypen** nach Anhang I der FFH-Richtlinie wurden folgende Unterlagen verwendet:

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (incl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Teil 1: Arbeitsmethodik Flachland / Städte
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (incl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (1340* bis 8340)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007) und Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 167 S. + Anhang, Augsburg und Freising-Weihenstephan

Für die Erhebung der einzigen **Art** nach Anhang II der FFH-Richtlinie Helm-Azurjungfer wurden folgende Unterlagen verwendet:

- BAYERISCHES LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT UND BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2006): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern. Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*). Freising und Augsburg

Die Erhebungen fanden zu mehreren Zeitpunkten bei optimalen äußeren Bedingungen während der Vegetationsperiode 2009 statt. Bei der Helm-Azurjungfer konnte sowohl jahreszeitlich wie auch witterungsmäßig die optimale Nachweisphase genutzt werden. Die Kartierungstermine im Einzelnen:

- 19.5.2009 Vegetation, Flora
- 10.6.2009 Vegetation, Flora; Helm-Azurjungfer
- 1.7.2009 Helm-Azurjungfer mit Geländeabnahme Art-Kartierung
- 30.6.2009 Vegetation, Flora
- 24.7.2009 Auwald
- 26.10.2009 Geländeabnahme Biotopkartierung



3 LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

3.1 LRT 6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 tritt im FFH-Gebiet nur in kleinflächig auf. Die Vorkommen liegen an gehölzfreien Gewässerabschnitten bzw. grabenbegleitend im mittleren und v.a. südlichen Teil des Gebietes. Insgesamt wurden 5 Polygone mit einer Gesamtfläche von 0,13 ha erfasst.

Im südlichsten Teil des Gebiets handelt es sich um schmale Säume an Gräben mit periodischer Wasserführung und naturferner Profilgestaltung, im mittleren erstreckt sich die Hochstaudenflur entlang der Alten Güz. Die einzelnen Teilbestände sind auf mehrere Einzelflächen entlang der südlichen und mittleren Alten Güz verteilt.

Tab. 5: Bewertung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Bewertung Habitatstruktur	A [Die Hochstauden bilden gut durchmischte und gestufte Bestände]
Bewertung Arteninventar	B [weitgehend vorhanden]
Bewertung Beeinträchtigungen	B [deutlich erkennbare Beeinträchtigungen]
Erhaltungszustand (gesamt)	B

Tab. 6: Bewertung der Teilflächen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Teilfläche	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigung	Gesamtbewertung Einzelfläche
7727-1008-001	A	B	B	B
7727-1008-002	B	C	C	C
7727-1008-006	A	B	A	A

Kurzbeschreibung der Einzelflächen des LRT 6430

Tab. 7: Kurzbeschreibung der Einzelflächen des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Lfd. Nr.	Teilfläche (vorl.)	Lage	x/y	Kurzbeschreibung Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen	Arteninventar
1	7727-1008-001	Südliche Altlaufschlinge, mittlerer Teil	4371684 5342073	Mädesüß-Rohrglanzgras-Flur in der Altlaufgrinne. Vielfältiger Matrixaufbau mit mehreren Bestandsbildnern. Zu den Röhrichtern vermittelnd (viel Wasser-Schwertlilie). Wasserhaushalt verändert (kein perennierendes Gerinne)	Carex acutiformis, Filipendula ulmaria 3, Iris pseudacorus. (viel), Urtica dioica (zahlreich/ 50 %), Epilobium hirsutum 4<2b, Phalaris arundinacea 4 (25 %), Vicia cracca, Petasites hybridus 4, Arrhenaterum elatius, Lotus pedunculatus, Cirsium oleraceum 4, Stachys silvatica 3, Lathyrus pratensis, Angelica silvestris 3; Arten mit Gewicht 4:4x Arten mit Gewicht 3: 3x Deckung N! <2b Urtica dioica 50 %
2+3	7727-1008-001	Straßengraben, straßenseitig gemäht, Hochstaudenstreifen ca. 1 m	4371720 5342101	Baldrian-Rohrglanzgras-Mädesüß-Saum, Breite ca. 1 m, stellenweise bis 2 m Im Graben viel Aufrechter Merk; nach Westen Schilfbestand mit Mädesüß und Weidensukzession, dann wieder Mädesüß-Hochstaudenflur; mehrere bestandsbildende Arten, Wasserhaushalt verändert aufgrund Gewässerausbau (Straßenseitengraben, Restlauf der Alten Günz)	Petasites hybridus 4, Dactylis glomerata, Arrhenaterum elatius, Genum rivale, Carex acutiformis, Scrophularia umbrosa 4, Galium palustre, Salix caprea, fragilis, aurita, Alnus glutinosa (1 Expl.); Angelica silvestris 3, Urtica dioica <2b, Cirsium arvense, Epilobium hirsutum (N!) 4 < 2b, Cirsium oleraceum 4, Scrophularia nodosa 4, Senecio aquaticus, Nasturtium officinale, Iris pseudacorus, Cirsium palustre 3, Valeriana officinalis 4, Phalaris arundinacea 4, Filipendula ulmaria 3 Arten mit Gewicht 4: 7x Arten mit Gewicht 3: 3x Deckung N! <2b
4	7727-1008-001	Hochstaudentreifen am abzweigenden Tränkegraben, hier periodisch Wasser führend	4371642 5342211	Graben, hier flach geböscht, trocken bis periodisch wasserführend, Profiltiefe bis 2 m tief; begleitend Mädesüß-Hochstaudensaum mit Schilf, Rohrglanzgras, Brennessel; mehrere bestandsbildende Arten; Wasserhaushalt beeinträchtigt (periodisches Gerinne)	Valeriana officinalis 4, Epilobium hirsutum (N!) 4<2b, Sanguisorba officinalis, Carex acutiformis, Viburnum opulus, Cornus sanguinea, Phalaris arundinacea 4, Phragmites australis, Iris pseudacorus., Arrhenatherum elatius, Stachys palustris 3 Arten mit Gewicht 4: 3x Arten mit Gewicht 3: 1x Deckung N! <2b

Lfd. Nr.	Teilfläche (vorl.)	Lage	x/y	Kurzbeschreibung Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen	Arteninventar
5	7727-1009-001	Hochstaudenstreifen am Westufer der Alten Günz	4372107 5343033	Mädesüß-Hochstaudenflur mit Wasser-Schwertlilie; zieht sich von der GVStr im Süden bis zum beginnenden Gehölzsaum nach Norden, westseitig am Gerinne. In der alten Günz hoch stehender Wasserstand (keine Beeinträchtigung des Wasserstandes); Mädesüß ca. 50 % deckend; schmaler Saum, mit Röhricht verzahnt; am Wasser Rispensegge (Zonation)	Filipendula ulmaria 3, Iris pseudacorus, Carex acutiformis, Petasites hybridus 4, Caltha palustris, Scrophularia umbrosa 4, Scrophularia nodosa 4, Phragmites communis, Carex paniculata, Phalaris arundinacea 4, Urtica dioica, Convolvulus sepium 4, Mentha longifolia 4, Angelica silvestris 3, Valeriana officinalis 4, Epilobium hirsutum 4<2b Arten mit Gewicht 4: 8x Arten mit Gewicht 3: 2x Deckung N! <2b

Zusammenfassung der Bewertung:

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ kann im FFH-Gebiet Alte Günz mit dem

Erhaltungszustand „B“ (gut)

bewertet werden. Damit sind Erhaltungsmaßnahmen, aber keine weitergehenden Wiederherstellungsmaßnahmen veranlasst.

3.2 LRT 91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder (Alno-Ulmion)

Der Weichholz-Auwald liegt an einer relikitären Fließgewässerstrecke der alten Günz im südlichen Teilbereich des Gesamtsystems. Die Alte Günz trägt hier den Charakter eines schwach bis mittel fließenden, wenig Wasser führenden Bachlaufes bei insgesamt gewundener (nicht mäandrierender) Laufkrümmung, Die Profiltiefe ist flach, bei wechselnden Quer- und Seitenprofilen und flach ausgezogenen Ufern. Fließstrecken wechseln sich mit stark beruhigten bis fast stehenden Abschnitten ab. Dementsprechend ist auch die Sohlstruktur aus verschiedenen Korngrößen (Mittelkies bis Stillwassersedimente / Schlamm) zusammengesetzt. Dieser morphologisch vergleichsweise intakte, aber wasserbaulich stark veränderte Abschnitt beträgt eine Länge von etwa 360 m. In den Stillwasserbereichen ist das Gewässer infolge des verzögerten Abflusses flurgleich angehoben, es haben sich breite Streifen mit Rohrglanzgras unter dem Schirm der Roterlen und Eschen gebildet. Es sind in diesem Bereich gewässernah auenartige Standortverhältnisse vorhanden.

Wenngleich die Gewässerbettstruktur (Morphologie, weniger die Wasserführung) vergleichsweise naturnah ist, so ist die allgemeine Auendynamik infolge der großräumigen wasserbaulichen Veränderungen sehr stark reduziert.



Gleichwohl kann der begleitende Erlen-Eschen-Traubenkirschen-Bestand strukturell und vegetationskundlich zu den Auwäldern gestellt werden. Im südlichen Teilbereich ist er als schmaler Galeriebestand ausgebildet. Im Unterwuchs stehen Nitrophyten wie Große Brennnessel, Knoblauchsrauke. Der Bestand ist mehrstufig gegliedert. Es sind Auwaldarten bzw. Feuchtezeiger wie Wasserdost, Kratzbeere, Wilder Hopfen, Wasser-Schwertlilie, Hohe Schlüsselblume, Kohl-Kratzdistel und Wald-Zwenke vorhanden. Am Ufer steht Sumpf-Segge. Am Nordrand stehen rechtsseitig einige alte Schwarzerlen. Linksufrig wurde eine standortgerechte Aufforstung mit Schwarzerlen vorgenommen. Diese befindet sich in der Stangenholz-Phase und enthält auch einige Silberweiden. Einige der oben genannten Auwaldarten bzw. Feuchtezeiger treten auch in diesem Bestand auf, der somit zum Auwald gestellt werden kann. Insbesondere treten hier Kohl-Kratzdistel, Rasenschmiele und etwas Sumpf-Segge auf.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt in vereinfachter Form in Anlehnung an das Bewertungsschema der Forstverwaltung (ein eigener Fachbeitrag „Forst“ wurde vom AELF Krumbach angesichts des Kleinstvorkommens nicht erstellt, die folgenden Ausführungen sind aber mit ihm abgestimmt).

Lebensraumtypische Strukturen

- Baumarten: Erlen und Eschen dominant, etwas Traubenkirsche als Nebenbaumart, keine Pionier- oder standortfremden Baumarten vorhanden (-> A)
- Entwicklungsstadien: Es sind vier Entwicklungsstadien (Jugend-, Wachstums-, Reifungs-, Verjüngungsstadium) vorhanden (->A)
- Es liegt Mehrschichtigkeit auf etwa 25-50 % der Fläche vor (-> B)
- Es liegt kaum Totholz (-> C) und nur ein sehr geringer Biotopbaumanteil (-> C) vor.

Bewertung: B

Charakteristische Arten

- Vollständigkeit der gesellschaftstypischen Baumarten: Schwarzerle, Esche, Traubenkirsche vorhanden. Der Flächenanteil beträgt jeweils über 1 %. Es liegen keine gesellschaftsfremden Arten vor. (-> A)
- Baumartenzusammensetzung der Verjüngung: Die erwähnten Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind in der Verjüngung vorhanden, aber nur sehr vereinzelt (-> C).
- Flora: Es treten 6 Arten der Wertstufe 4 und 4 Arten der Wertstufe 3 auf (-> C)

Bewertung: C

Beeinträchtigungen:

Die typische Gewässerdynamik (Auendynamik) ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Dies schlägt sich u.a. im Arteninventar nieder und muss darüber hinaus auch als Beeinträchtigung des Bestandes gesehen werden. Beeinträchtigungen durch Ablagerungen, Erschließungen etc. liegen hingegen nicht vor. (-> B).

Zusammenfassung der Bewertung:

Der LRT 91E0 „Weichholzaue“ kann im FFH-Gebiet Alte Günz mit dem

Erhaltungszustand „B“ (gut)

bewertet werden. Damit sind Erhaltungsmaßnahmen, aber keine weitergehenden Wiederherstellungsmaßnahmen veranlasst.

4 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

4.1 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Die Nachweise der Helm-Azurjungfer bilden eine lockere Fundpunktkette im südlichen bis mittleren Teil des FFH-Gebietes. Der Bestand beläuft sich auf über 100 Individuen und ist damit als hervorragend zu bewerten. Es wird das Sekundärhabitat „Alte Günz“ besiedelt. Das Gewässer ist vom Flusssystem Günz abgekoppelt und wird aus Sickerwässern, die an Hangschichtquellen des Talrandes sowie durch einen hier erhöhten Grundwasserspiegel in der Aue gespeist.



Abb. 2: Einer der Lebensräume der Helm-Azurjungfer im FFH-Gebiet Alte Günz bei Tafertshofen, mittlerer Teil des Gebietes westlich von Zaiertshofen (Foto: C. Stein, 19.5.2009)

Im Gewässer selbst besteht eine leichte Laufbewegung in wenigen Abschnitten, überwiegend liegt aber Stillgewässercharakter vor. Dies betrifft v.a. den nördlichen Bereich, hier tritt die Libelle nicht auf. In den besiedelten Abschnitten ist der Gehölzsaum lückig bis fehlend, so dass eine noch ausreichende Besonnung vorliegt. Die Uferböschungen sind i.d.R. beiderseits 1-3 m breit und durch Hochstauden, Schilf, Seggen oder auch Nitrophyten bestanden. Im Gewässer ist eine Submersvegetation (= untergetauchte Wasserpflanzen) stellenweise mit Gelber Teichrose, Spiegelndem Laichkraut und Aufrechter Berle entwickelt. Die Ausstattung mit Submersvegetation ist insgesamt als gering zu bewerten, v.a. in den wenigen Fließbereichen. Emerse (= aus dem Wasser ragende) Stauden und Gräser wie Wasser-Minze und die Rispensegge sowie Röhrichtpflanzen wie Gelbe Wasserschwertlilie sind verbreitet. Die Flächen sind im Besitz des Freistaates Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung). Sohlräumungen, Mahd oder Mulchen von Ufervegetation wird nicht vorgenommen.

Gefährdungen liegen insbesondere durch zu starke Beschattung des Gewässers vor. Damit sind auch die Wuchsbedingungen für die Submersvegetation eingeschränkt.

Insgesamt muss der Erhaltungszustand derzeit mit „C“ bewertet werden. Damit besteht Handlungsbedarf im Sinne von Wiederherstellungsmaßnahmen. Diese beziehen sich auf die



Freistellung von Gewässerabschnitten mit Habitatpotenzial (Fließbewegung), wodurch auch die Submersvegetation profitieren wird.

Darüber hinaus sollten die Fließgewässereigenschaften der Alten Güz durch eine Beaufschlagung aus dem Tränkegraben verbessert werden. Pufferstreifen zum angrenzenden intensiv genutzten Grün- und Ackerland sind weiterhin empfehlenswert.

Tab. 8: Bewertung der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	
Bewertung Habitatstrukturen	C [mäßige bis durchschnittliche Ausprägung]
Bewertung Population	A [gut]
Bewertung Beeinträchtigungen	C [stark]
Erhaltungszustand (gesamt)	C [ungünstig]

Eine ausführliche Bewertung ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Bewertung des Erhaltungszustands pro Sekundärhabitat (Gräben und Bäche):

Tab. 9: Einzelbewertung der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Habitatqualität	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Uferböschungs- bzw. Randstreifen-Breite	beidseits ≥ 3 m breit;	beidseits 1-3 m breit;	beidseits < 1 m breit;
Submersvegetation	auf > 50 % der Gewässerlänge	auf 10-50 % der Gewässerlänge	auf < 10 % der Gewässerlänge
voll besonnte Abschnitte	> 75 %	50-75 %	< 50 %
Die Bewertungen werden gemittelt. Grau hinterlegte Kriterien führen zu Gesamt-C. Örtlich trifft Fettdruck zu.			

Zustand der Population	A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Status	sb	wb	mb / un
gesichtete / geschätzte Imagines: - Anzahl - Abundanz	> 100 Ind. > 4	21-100 Ind. 3b - 4	≤ 20 Ind. $\leq 3a$
Die Bewertungen werden gemittelt. Örtlich trifft Fettdruck zu.			



Beeinträchtigungen	A (keine - gering)	B (mittel)	C (stark)
Sohlräumungen	in >4-jährigem Rhythmus, einseitig	in 3-4-jährigem Rhythmus, weitgehend einseitig	in kürzeren Zeitabständen, meist vollständig
Böschungsmahd (jährlich)	maximal 1/2 der besiedelten Strecke <u>einseitig</u> , bei schmalen Gräben Abräumen des Schnittguts keine	1/2 - 2/3 der besiedelten Strecke, überwiegend nur einseitig	weitgehend vollständig, zu Beginn der <u>Hauptflugzeit</u>
<i>außergewöhnliche Beeinträchtigungen</i>			Keine Mahd, dadurch fehlen <u>Sonnplätze</u> . Hinzu kommt ein hoher Isolationsgrad, da nächste Vorkommen nicht erreichbar sind.
Die schlechteste Bewertung wird übernommen. Örtlich trifft Fettdruck zu.			

Bewertung der Verbundsituation für die Helm-Azurjungfer

Das örtliche Vorkommen der Helm-Azurjungfer ist das einzige bekannte Vorkommen im Günz-tal. Die nächsten Vorkommen liegen im Mindeltal bei Thannhausen sowie bei Pfaffenhausen. Diese Vorkommen sind etwa 15 km bis 20 km entfernt. Damit ist die örtliche Population als vollständig isoliert zu betrachten. Auch um das örtliche Aussterberisiko zu verhindern, sind die genannten Wiederherstellungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

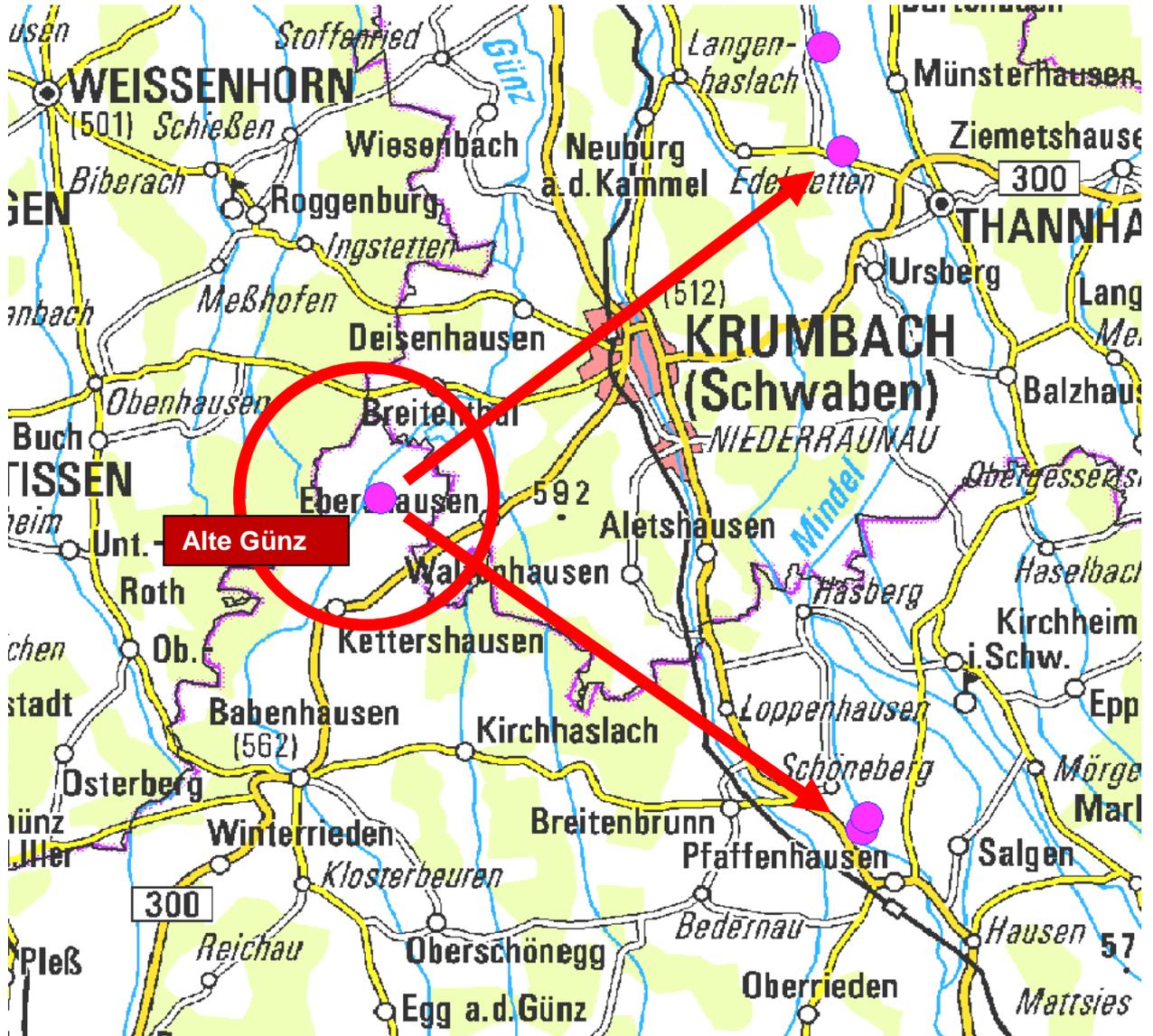


Abb. 3: Verbreitung der Helm-Azurjungfer im regionalen Kontext (violette Punkte).

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Grafik:

Regierung von Schwaben, Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Das Vorkommen der Helm-Azurjungfer kann im FFH-Gebiet Alte Günz nur mit dem
Erhaltungszustand „C“ = ungünstig



bewertet werden. Damit sind Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands veranlasst.



5 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME BIOTOPE UND ARTEN

5.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Die flächendeckende Erfassung der Biotoptypen im Sinne der Biotopkartierung Bayern- Flachland ergab folgende Ergebnisse:

Feuchtgebiete, Gewässer und Gehölze

- | | |
|---|----------|
| • Großseggenried außerhalb der Verlandungszone (GG/§30) | 0,37 ha |
| • Seggen- und binsenreiche Naßwiese/Sumpf (GN/§30) | 0,93 ha |
| • Landröhricht (GR/§30) | 0,04 ha |
| • Großröhricht (Verlandung) (VH/§30) | 2,07 ha |
| • Großseggenried der Verlandungszone (VC/§30) | 0,097 ha |
| • Unterwasser-/Schwimmblattvegetation (VU/§30) | 1,39 ha |
| • Feuchtgebüsch (WG/§30) | 0,15 ha |
| • Gewässerbegleitgehölz, linear (WN) | 3,52 ha |

Erläuterung und Zielkonflikte

Mit der vorstehenden Auflistung ist erkennbar, dass nahezu alle naturbetonten Elemente des FFH-Gebietes als geschützte Biotope im Sinne des § 30 BNatSchG zu bezeichnen sind. Die blütenreichen Säume und Röhrichtsäume bilden Teilhabitate für die Helm-Azurjungfer und besitzen daher auch eine Bedeutung für das Erhaltungsziel für diese Art.

Zielkonflikte mit diesen geschützten oder schutzwürdigen Bestandteilen ergeben sich durch die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Habitatbedingungen für die Helm-Azurjungfer nur insoweit, als dass Abschnitte des Gewässerbegleitgehölzes (WN, nicht geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) entfernt werden müssen.

In der innerfachlichen Zielabwägung haben die Ziele zur Wiederherstellung der Helm- Azurjungfer allerdings deutliche Priorität.

Damit besteht auch eine Vereinbarkeit mit den Schutzbestimmungen des geschützten Landschaftsbestandteils „Alte Günz“.

Durch die Teilentfernung der Gewässerbegleitgehölze können auch die Lebensraumbedingungen für die Mädesüß-Hochstaudenfluren (LRT 6430) gefördert werden, auch wenn sich diese Notwendigkeit aufgrund der Bewertung des örtlichen Erhaltungszustandes nicht aufdrängt. Diese sind darüber hinaus notwendige Teilhabitate im Lebensraumkomplex für die Helm-Azurjungfer.

Auch die an Stillgewässerbedingungen adaptierte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation kann durch die Auflichtungen durchaus gefördert werden. Ebenso dürfte sich die Verbesserung der Fließgewässereigenschaften durch die Teibleitung aus dem Tränkegraben günstig auf die aquatische Vegetation auswirken. Zielkonflikte mit den Vorkommen der Gelben Teichrose liegen nicht vor, da diese Art der Stillgewässer auch unter leichten Strömungsbedingungen vitale Populationen durchaus zu bilden vermag.

5.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Informationen zu sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Arten sind v.a. der Artenschutzkartierung (ASK) zu entnehmen. Systematische Aufnahmen fanden bisher v.a. für Libellen statt.

Anmerkung: Zeichenerklärungen zu den Tabellen vgl. Kap. 1.

5.2.1 Vögel

Neben den in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten sind im Standarddatenbogen folgende weitere Arten genannt: Rot- und Schwarzmilan, Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat. Dies ist nicht FFH-relevant und soll gestrichen werden.

Der Eisvogel ist in den Erhaltungszielen genannt (soll ebenfalls gestrichen werden, da nicht FFH-relevant). Der Standarddatenbogen verweist auf die Bedeutung des Gebietes als Nahrungshabitat. Der Eisvogel wurde am 1.7.2010 während der Geländearbeiten zu diesem FFH-Managementplan im Nordteil gesichtet.

Für Rohrdommel und Rohrweihe wird auf die Bedeutung des Gebiets für Durchzug und Überwinterung verwiesen. Dies ist nicht FFH-relevant und konnte außerdem nicht (mehr) nachvollzogen werden, auch nicht von ehrenamtlichen Ornithologen; deshalb soll der Passus gestrichen werden.

5.2.2 Libellen

Tab. 10: Libellenarten im FFH-Gebiet „Alte Güz“

Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLD	RLB	BA	bg	sg	T	Letztnachweis ASK (Jahr)	Eigener Nachweis
<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer	V	V	§	x	-	V	1997	
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	-	-	§	x	-		1997	
Brachytron pratense	Kleine Mosaikjungfer, Früher Schilfjäger	3	2	§	x	-	2	-	10.6.2009
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	V	-	§	x	-		1997	10.6.2009
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaflügel-Prachtlibelle	3	V	§	x	-	V	1997	10.6.2009, 1.7.209
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	-	-	§	x	-		1989	10.6.2009, 1.7.209
<i>Gomphus pulchellus</i>	Westliche Keiljungfer	V	-	§	x	-		1997	
<i>Ischnura elegans</i>	Gemeine Pechlibelle	-	-	§	x	-		1989	10.6.2009, 1.7.209
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch	-	-	§	x	-		1989	10.6.2009
<i>Orthetrum brunneum</i>	Südlicher Blaupfeil	3	3	§	x	-	3	1997	
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil	-	-	§	x	-		1989	10.6.2010
<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil	2	2	§	x	-	1	1997	
<i>Sympetrum fonscolombei</i>	Frühe Heidelibelle	-	-	§	x	-		1990	
<i>Pyrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonisl libelle								10.6.2009
<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck								10.6.2009, 1.7.2009

Von der Alten Güz ist eine relativ artenreiche Libellenfauna nachgewiesen. Eine besonders bedeutsame Art ist der Kleine Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*). Dies ist eine Art, die ähnliche

Ansprüche an den Lebensraum wie die Helm-Azurjungfer stellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Helm-Azurjungfer dürften daher auch diese Art begünstigen. Auch die weiteren Fließgewässer-Libellen-Arten wie die beiden Prachtilibellen-Arten (*Calopteryx virgo* und *C. splendens*) dürften von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren.

Als besonders bemerkenswerte, bisher nicht nachgewiesene Art konnte während der eigenen Geländeerhebungen die **Kleine Mosaikjungfer** (syn.: Früher Schilfjäger) nachgewiesen werden. Die Art fand sich im Südteil des FFH-Gebietes, im gleichen Habitat wie die Helm-Azurjungfer. Durch das vorgeschlagene Maßnahmenpaket wird diese Art im Gebiet eher positiv beeinflusst, da aufgelichtete Uferbereiche, v.a. Hochstaudensäume, ein ideales Nahrungshabitat darstellen.

5.2.3 Amphibien

Tab. 11: Amphibienart (nach ASK)

Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLD	RLB	BA	bg	sg	T	Letztnachweis ASK (Jahr)
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	3	2		-	IV	2	1995

Von den Amphibienarten ist bisher nur der Laubfrosch dokumentiert. Dieser dürfte durch die gewässerökologischen Gestaltungsmaßnahmen am Nord-Ende des FFH-Gebietes mit Uferaufweitungen, Herstellung von Rohböden und der Entwicklung von jungen Sukzessionsstadien profitiert haben.

5.2.4 Pflanzenarten

Das FFH-Gebiet ist floristisch durchaus artenreich mit einer größeren Anzahl an naturschutzfachlich örtlich und überörtlich bedeutsamen (landkreisbedeutsamen) Pflanzenarten.

Von den Arten, die in der Roten Liste der gefährdeten Blüten- und Farnpflanzen Bayerns (SCHEUERER und AHLMER, 2003) genannt sind, ist das Glänzende Laichkraut (in Bayern sowie im Molassehügelland „gefährdet“ zu nennen:

Tab. 12: Pflanzenart der Roten Liste (Eigennachweis)

Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLB	RLD	RLB - H
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut	3	-	3

Dieses war aus dem Gebiet bisher nicht dokumentiert (ASK, BK) und konnte in einer kleinräumig begrenzten, hier aber individuenreichen Population im Südteil des FFH-Gebietes aufgefunden werden. Diese Art wächst im schwach durchströmten bis fast stehenden Gewässerbereich der Alten Günz (Submersvegetation), vergesellschaftet mit dem Aufrechten Merk (*Berula erecta*). Für die Helm-Azurjungfer ist die Submersvegetation von großer Bedeutung, da hierdurch Sauerstoff angereichert wird, Versteckmöglichkeiten für die Larven sowie Möglichkeiten für die Eiablage bestehen. Der Erhalt und die Förderung des Glänzenden Laichkrauts kommen damit auch der Helm-Azurjungfer zugute.

6 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG

6.1 Bestand und Bewertung der vorkommende Schutzgüter

Tab. 13: LRTen des Anhangs I FFH-Richtlinie im Gebiet

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Anzahl Einzelflächen	Größe	Anteil am Gesamtgebiet
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5	0,13 ha	0,62 %
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1	0,68 ha	3,31 %
Summe melderelevante Lebensraumtypen			0,78 ha	3,93 %

Tab. 14: Erhaltungszustände der LRTen im Gebiet

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Erhaltungszustand [ha (Anteil vom LRT)]			Erhaltungszustand gesamt
		A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel-schlecht)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		0,13 ha (100 %)		B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)		0,68 ha (100 %)		B

Tab. 15: Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand (%)			
			A (hervorragend)	B (gut)	C (mittel-schlecht)	gesamt
1044	Helm- Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	Eine Populationen mit insgesamt über 100 Stk, besiedelt im FFH-Gebiet nur den Südteil, hier in zwei locker zusammenhängenden Fundbereichen			100 %	C

6.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das Gewässersystem der Alten Günz mit den davon abhängigen Uferzonen ist infolge der flussbaulichen Maßnahmen des beginnenden 20. Jahrhunderts von einem Fließgewässer in eine Stillgewässerkette umgewandelt worden. Der Charakter des Gebietes ist – gemessen am Leitbild eines natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässers entsprechend des Ausgangszustandes – insgesamt stark beeinträchtigt. Dies wird auch durch die Bewertung des Erhaltungszustandes der Helm-Azurjungfer deutlich, da dieser für die Fließgewässerart mit „C“ (ungünstig) einzustufen war.

Aktuelle Gefährdungen ergeben sich durch den anhaltenden weiteren Wandel des Gebietes in eine Stillgewässerkette durch mangelnden Durchfluss, vollständiges Zuwachsen der offenen und besonnten Uferpartien sowie durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzungen.



6.3 Lösung von Zielkonflikten und Prioritätensetzung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen partiell zu Lasten der gewässerbegleitenden Gehölzvegetation. Diese steht in der Bedeutung deutlich hinter den Zielen für die Helm- Azurjungfer zurück. Durch die schonende Gehölzentfernung werden die Belichtungsverhältnisse für die Submersvegetation sowie für die gewässerbegleitenden Hochstaudensäume verbessert. Die Teilausleitung von Wasser aus dem Tränkegraben in die Alte Günz fördert die Habitatbedingungen für die aquatischen Biozönosen sowie für die Ufer- Lebensräume einschließlich des Auwaldes (LRT 91E0). Der Fließabschnitt des Tränkegrabens, in dem künftig weniger Wasser abfließt und der damit potenziell beeinträchtigt werden könnte (außerhalb des FFH-Gebietes), ist naturfern (Trapezprofil, nicht bestockt) und verläuft in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Flur. Der Tränkegraben mündet mit einem Absturz in die Günz, so dass auch keine Seitenvernetzung mit der Günz vorliegt bzw. beeinträchtigt werden könnte.



7 VORSCHLAG FÜR DIE ANPASSUNG DER GEBIETSGRENZEN UND DES SDB

Im Zuge des Managementplanes wurde zusammen mit der Regierung von Schwaben ein Vorschlag für die Feinabgrenzung des FFH-Gebietes ausgearbeitet. Dieser enthält auf der Grundlage der bestehenden Abgrenzung und entsprechend des fachlichen Abgrenzungswillens zur Meldephase folgende kleinräumigen Änderungen:

- Redaktionelle Anpassung an den tatsächlichen Bestand (Luftbild und Flurgrenzen); Einbeziehung des gesamten geschützten Landschaftsbestandteils (jedoch ohne die Teilfläche an der Günz oberhalb der Riedmühle);
- Einbeziehung von Rändern landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen nur dort, wo Ziele zur Gewährleistung des Erhaltungs- oder Wiederherstellungserfordernisses für die Helm-Azurjungfer verfolgt werden müssen (insbesondere Pufferstreifen entlang des Gewässers; neue Flurstücke sind dadurch nicht betroffen); gleichzeitig Ausgrenzung nicht notwendiger Landwirtschaftsflächen, wo möglich..

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes ändert sich damit nur unwesentlich und beträgt nun 22,45 ha.

Aktualisierung Standarddatenbogen Folgende Änderungen sind erforderlich:

Seite 3:

Anhang I – Lebensräume, Anteile (%):

6430 1 %

91E0 3 %

Seite 9:

Coenagrion mercuriale

Population i>100

Gebietsbeurteilung, Erhaltung C Gebietsbeurteilung, Isolierung A Gebietsbeurteilung, Gesamt C

Seite 12:

4.1, neue Anteile der Lebensraumklassen

Binnengewässer (stehend und fließend)	30
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	30
Feuchtes und mesophiles Grünland	3
Melioriertes Grünland	30
Anderes Ackerland	4
Laubwald	3

, Andere Gebietsmerkmale, neuer Text:

Schmales Rest-Band eines früher weit im Talraum mäandrierenden Altlaufs der Günz zwischen Zaiertshofen und Tafertshofen mit weitgehendem Stillgewässer-Charakter und Verlandungsdynamik



, Güte und Bedeutung, neuer Text:

Bedeutendes, bereits stark isoliertes Restvorkommen der Helm-Azurjungfer in einem noch weitgehend grünlandgenutzten Tal der Iller-Lech-Schotterplatten.

4.5, Besitzverhältnisse:

Privat:	10 %
Kommunen:	10 %
Land:	80 %

Seite 14:

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene neu: DE03 mit 75 %

Seite 15:

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche, im Gebiet:

950 [= „natürliche Entwicklungen“; gemeint ist Ufergehölzsukzession] mit 50 %

965 [= „Sonstige ungünstige Interaktionen bei Tieren“; gemeint ist der Biber-Aufstau] mit 30 %

Darüber hinaus sollte der Gebietsname grundsätzlich geändert werden in „Alte Günz zwischen Zaiertshofen und Tafertshofen“. Dies würde die Identifikation bei der Bevölkerung vor Ort verbessern, da der überwiegend Teil des FFH-Gebiets auf Gemarkung Zaiertshofen liegt.



8 LITERATUR

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung

- BArtSchV) vom 16. Februar 2005

(Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542.

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenr.

Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166. Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Erhaltungsziele FFH-Gebiet 7727-301 Alte Günz bei Tafertshofen. Internetangebot, Zugriff vom 30.4.2010

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Standarddatenbogen FFH-Gebiet 7727-301 Alte Günz bei Tafertshofen. Internetangebot, Zugriff vom 30.4.2010

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (incl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Teil 1: Arbeitsmethodik Flachland

/ Städte

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (incl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (1340* bis 8340)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55. Bonn - Bad Godesberg.

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EU Nr. L 20, S. 7-25 ("EU-Vogelschutzrichtlinie") vom 26.01.2010.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50, in der Fassung vom 01.05.2004

("Fauna-Flora-Habitat"-Richtlinie).

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L 305, S. 42-65.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABl. EG Nr. L 103, S. 1-6; zuletzt geä. durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (Abl. EG Nr. L 223, S.9)

("EU-Vogelschutzrichtlinie").

INTERNATIONAL UNION FOR CONSERVATION OF NATURE AND NATURAL RESOURCES (2008): 2008 IUCN Red List of Threatened Species.

SCHEUERER, M.; AHLMER, W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 165. Augsburg.

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geä. durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 der Kommission vom 14. Mai 2009 (Abl. EG Nr. L 123 S. 3ff), berichtigt in Abl. EG Nr. L 176 S. 27ff.